



Satzung EFC Werrataladler Philippsthal´07

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Fanclubs

1. Der Fanclub trägt den Namen „EFC Werrataladler Philippsthal´07“ und wurde am 21.10.2007 gegründet. Offiziell anerkannt seit dem 25.10.2007.
2. Der EFC hat seinen Sitz in 36269 Philippsthal (Werra)
Kontakt: Timo Nabitz, Tiefenkeller 11, 36269 Philippsthal
3. Der Fanclub hat sich zum Ziel gesetzt, das gemeinsame Interesse und die Freude am Fußballsport der SG Eintracht Frankfurt zu fördern, sowie die Gemeinschaft und Kollegialität zu stärken. Außerdem sollen gemeinsame Ausflugsfahrten zu Fußballspielen und sonstigen Veranstaltungen unternommen werden.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Fan von Eintracht Frankfurt werden.
2. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden muss. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährige, ist der Antrag auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.
3. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennt das neue Mitglied die Satzung des Fanclubs an.
4. Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende des Geschäftsjahres beendet werden. Termin hierzu ist der 31.12. Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung gegenüber einem Vorstandsmitglied ausreichend. Ein Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Fanclub kann von jedem Mitglied bei dem Vorstand beantragt werden. Der Ausschluss kann aus folgenden Gründen erfolgen:
 - Bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Fanclubs.
 - Bei groben Verstößen gegen die Ziele des Fanclubs, sowie bei groben Verstößen gegen die Anordnung des Vorstandes.
 - Bei fanclubschädigendem Verhalten.
 - Bei Verhalten, das dem Verein Eintracht Frankfurt schadet.
5. Die Mitgliederzahl ist nicht begrenzt. Die Aufnahme neuer Mitglieder muss der Vorstand einstimmig beschließen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 25,00 Euro jährlich. Schüler, Auszubildende und Studenten sind von der Beitragspflicht befreit. Zusätzlich wird zu jeder Sitzung ein Sparschwein für zusätzliche Spenden rumgereicht, das natürlich auf freiwilliger Basis beruht. Von dem Geld sollen kleine Auslagen gedeckt werden (Porto, Telefonkosten, Papier, Druckerpatronen ...)
2. Jedes Mitglied ist zur jährlichen Beitragszahlung verpflichtet. Der Beitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Kassierer zum 01.12. eines jeden Jahres eingezogen.

§ 4 Haftung

Der EFC haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder verursachen. Der EFC haftet auch in keinem Falle für Schäden, die Personen bei einer beliebigen Veranstaltung des EFC (insbesondere bei dem Besuch der Heim- und Auswärtsspiele) erleiden. Der Fanclub ist frei von politischen, konfessionellen und rassischen Bindungen.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

1. Vorstand	Timo Nabitz
2. Vorstand	Thomas Hartmann
3. Vorstand	Burghard Diehl
1. Kassierer	Melanie Nabitz
2. Kassierer	Karsten Wiegand
Schriftführer	Silke Clauder
Beisitzer	Ronny Clauder
Beisitzer	Patrick Feiden
Beisitzer	Sascha Ackermann
Jugendbeisitzer	Jan-Philipp Zimmer
Pressewart	Wilfried Schreiber

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Fanclubs gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Fanclub endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.

Außerdem gibt es zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand obliegen und nicht stimmberechtigt sind. Diese prüfen in Verbindung mit dem 1. Kassierer den Kassenstand vor jeder Jahreshauptversammlung.

§ 6 Wahlen

1. Jedes Mitglied ab 18 Jahren ist wahlberechtigt.
2. Soweit nicht anders beschlossen wurde, werden Entscheidungen durch offene Wahl (Handzeichen) betroffen. Es kann auch eine geheime Wahl vollzogen werden, wenn es gewünscht wird.
3. Bei Abstimmung bzw. Wahl entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit wird eine geheime Stichwahl durchgeführt.

§ 7 Auflösung

Die Auflösung des Fanclubs kann in der Mitgliederversammlung durch eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden.

§ 8 Versammlungen

1. Treffpunkt zu unseren Versammlungen ist das Hotel Rhönblick in Philippsthal.
2. Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich als Jahreshauptversammlung abgehalten.
3. Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen mit Ort, Termin und Angabe der Tagesordnungspunkte findet durch E-Mail-Versand statt (Ausnahme wer keine E-Mail Adresse hat, bekommt die Einladung schriftlich).

§ 9 Fahrtkosten

Bei Anmeldung zu einer Fahrt besteht die Pflicht zur Teilnahme (Spiel kann auch freitags oder sonntags stattfinden). Sollte durch Krankheit eine Teilnahme nicht möglich sein, ist die Karte an den Vorstand zurückzugeben, der eine Nachrückerliste führt.

Bei einer Fahrt werden erst die Mitglieder des EFC berücksichtigt. Sollten noch Plätze frei sein, kann jedes Mitglied noch nach Verfügbarkeit eine Begleitperson mitnehmen. Sollten dann noch Plätze frei sein, können noch zusätzliche Personen an der Fahrt teilnehmen.

Die Fahrkosten erhöhen sich für Nichtmitglieder um 10,00 Euro.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

1. Bei Fahrten zu Spielen müssen Mitglieder unter 16 Jahren eine Begleitperson vorweisen.
2. Bei Besuch von Spielen und öffentlichen Veranstaltungen sind Mitglieder gehalten, auf ordnungsgemäßes Verhalten zu achten.
3. Weitere Veranstaltungen finden ebenfalls statt (Sommerfest, Neujahrsempfang, sonstige Fahrten und Veranstaltungen). Sie werden ebenfalls rechtzeitig in der Whats-App-Gruppe oder per E-Mail bekanntgegeben.

DER VORSTAND